

Universitätsbibliothek Leipzig, Beethovenstraße 6, 04107 Leipzig

Vereinbarung und Bedingungen für die Nutzung von Schließfächern, Einzelkabinen (Carrels) und Promovierenden-Arbeitsplätzen

Die Universitätsbibliothek Leipzig stellt angemeldeten Nutzerinnen und Nutzern buchbare Schließfächer oder Arbeitsräume zur Verfügung. Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Schließfächer bzw. Arbeitsplätze in besonderen Räumen, entnehmen Sie bitte der Webseite der UB unter „Service/Arbeitsplätze“:

Fristen:

- Dauerschließfächer zur Aufbewahrung persönlicher Arbeitsmaterialien → max. 2 Monate
- Dauerschließfächer XL-Wagen (Angebot für Promovierende) → max. 12 Monate
- Arbeitsplätze in speziellen Arbeitsräumen (Angebot für Promovierende und Gäste der Universität) → max. 12 Monate

Die Vergabe der Schlüssel erfolgt an den Servicetheken durch das Personal der UBL. Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, nur regulär ausgeliehene Medien in die Fächer oder Räume einzuschließen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UB sind berechtigt, die Schließfächer und Räume zur Kontrolle der Einhaltung dieser Bedingungen zu öffnen bzw. zu betreten.

Mit Ablauf der Nutzungsfrist ist das Dauerschließfach zu leeren, der Arbeitsplatz zu beräumen und in einem ordentlichen, sauberen Zustand zu übergeben. Der Schlüssel/Transponder wird mit Rückgabe aus dem Bibliothekskonto gebucht.

Bei Überschreitung der Nutzungsfrist werden Gebühren fällig:

Pro Tag (1.- 3. Tag)	1€
Pro Tag (4.-6. Tag)	2,50€
Am 7. Tag Räumung zzgl. Auslagen	10,-€

Es gilt die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Universität Leipzig vom 29. September 2017

Die Frist gilt am jeweiligen Tag, nach Ende der Servicezeiten als überschritten.
Nicht abgeholte persönliche Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt.

Der Verlust eines Schlüssels/Transponders ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Gemäß Gebührenordnung werden pauschal 10€ für den Verlust erhoben.

Die Universitätsbibliothek übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände.
Mit Verbuchung und Übergabe des Schlüssels bzw. Transponders wird diese Ordnung anerkannt.

Leipzig im September 2017